

BESCHWERDEVERFAHREN

Die nachstehenden Verfahrensregeln wurden erlassen, um ein wirksames und transparentes Verfahren für ein angemessenes und promptes Bearbeiten von externen Beschwerden zu schaffen und anzuwenden. Wyss & Partner wird damit zum einen den regulatorischen Vorgaben in der Schweiz als auch in der EU bzw. im EWR sowie dem besonderen Interesse der Anleger gerecht.

Beschwerden in Zusammenhang mit den von Wyss & Partner verwalteten oder vertriebenen Anlagefonds werden professionell, effizient und konsistent sowie unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und Vorschriften bearbeitet. Um ein Recht oder die Wiedergutmachung eines Schadens geltend zu machen, muss eine Beschwerde grundsätzlich schriftlich eingebracht werden. Einfache Ansuchen um Information oder Erklärungen stellen keine Beschwerden dar.

Zur Einbringung einer Beschwerde berechtigt ist, wer bei einem von Wyss & Partner verwalteten oder vertriebenen Anlagefonds investiert ist oder war. Die Beschwerde kann auch durch einen gesetzlichen Vertreter eines betroffenen Anlegers eingebracht werden.

Wyss & Partner hat einen Beschwerdebeauftragten benannt, an welchen sich Anleger oder deren gesetzliche Vertreter eines von Wyss & Partner verwalteten oder vertriebenen Anlagefonds jederzeit wenden können. Sie können Ihr Anliegen wie folgt an uns richten:

Wyss & Partner Vermögensverwaltung und Anlageberatung AG

Beschwerdemanagement

Bahnhofstrasse 17

CH-7323 Wangs

T +41 81 720 06 88

F +41 81 720 06 89

info@wysspartner.ch

Um eine rasche und kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens gewährleisten zu können, bitten wir um Übermittlung der folgenden Angaben:

- Name des betreffenden Anlagefonds unter Angabe dessen ISIN- oder Valoren Nummer
- Sachverhalt und Beschwerdegrund
- Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon und E-Mail)

Wyss & Partner wird Ihr Anliegen umgehend bearbeiten und Ihnen zeitnah, je nach Komplexität der Beschwerde, eine Rückmeldung geben. Für die Bearbeitung Ihres Anliegens entstehen Ihnen keine Kosten.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, ein Anliegen oder eine Beschwerde direkt an die Ombudsstelle, Streitbeilegungsdienste gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), zu richten. Dies kann mittels Einreichen eines Vermittlungsgesuches/Mediationsantrags gemacht werden (Formular kann auf der Webseite der Ombudsstelle heruntergeladen werden).



Wyss & Partner ist folgender Ombudsstelle angeschlossen:

OFS Ombud Finance Switzerland

10 rue du Conseil-Général

1205 Genf, Schweiz

Telefon: +41 22 808 04 51

contact@ombudfinance.ch

ombudfinance.ch

Wyss & Partner überwacht regelmässig die Wirksamkeit dieser Policy, um allfällige Mängel aufzudecken und unverzüglich zu beheben.

Wyss & Partner, 20.12.2022

